Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 48 (1956)

Heft: 12

Artikel: Gewerkschaften in der Demokratie ; und im Kommunismus

Autor: Burg, Norberg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353769

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 12 - DEZEMBER 1956 - 48. JAHRGANG

Das vorliegende Heft über die gewerkschaftliche Situation in den osteuropäischen Satellitenländern war vorbereitet, bevor die umwälzenden Ereignisse in Polen und Ungarn eintraten und sollte auch einen Beitrag über die Lage der Gewerkschaftsbewegung in Ungarn enthalten. Der Artikel über Polen konnte noch ergänzt werden; derjenige über Ungarn mußte als überholt ausgeschieden werden. Wir werden eine Analyse über die Entwicklung der Gewerkschaften in Ungarn bringen, sobald die Verhältnisse es erlauben. *Redaktion «Gewerkschaftliche Rundschau».*

Gewerkschaften in der Demokratie — und im Kommunismus

Stellung und Funktion der Gewerkschaften im Kommunismus und Faschismus beschäftigten bereits zwischen den zwei Weltkriegen die Arbeiter der demokratischen Länder. Seit dem Fiasko des Faschismus ist die Diskussion über die Gewerkschaften der faschistischen Staaten nicht mehr aktuell; hingegen ist in Anbetracht der Ausdehnung des kommunistischen Machtbereichs die Funktion der Gewerkschaften im Kommunismus mehr denn je Gegenstand des Interesses breiter Kreise. Es erscheint daher nicht müßig, einige Entwicklungslinien festzuhalten: einerseits der Gewerkschaften in den Demokratien, andererseits jener im Kommunismus.

Im Endergebnis einer solchen Gegenüberstellung dürfte es noch am ehesten möglich sein, die beiderseitigen Positionen ohne Vorurteil einzuschätzen.

I. Die Gewerkschaftsbewegung in den Demokratien

Ihr Charakter

Die zwei Zweige der Arbeiterbewegung, der gewerkschaftliche und der politische, haben sich fast nirgends nebeneinander entwickelt; normalerweise ist der eine dem andern entsprossen. Während in Großbritannien, dem Pionierland der Gewerkschaftsbewegung, diese der politischen voranging, war auf dem europäischen Festlande

der Sozialismus der Schrittmacher der Gewerkschaftsbewegung [1]. Hüben wie drüben orientierte sich die Gewerkschaftsbewegung an politischen Ideologien; dieser Wesenszug gab ihr in den Anfängen auf dem Kontinent längere Zeit hindurch und in stärkerem Maße das Gepräge als auf der britischen Insel. Nach Ueberwindung der Anfangsstadien herrschten jedoch innerhalb der zwei großen Gewerkschaftsströmungen – der Gewerkschaftsbewegung in England und den sozialistisch orientierten freien Gewerkschaften [2] des europäischen Festlandes – gleicherweise die Grundsätze der Gewerkschaftsautonomie, der Trennung des gewerkschaftlichen Aufgabenbereichs vom politischen und der weltanschaulichen Neutralität vor; die politische Orientierung war gewerkschaftlich zweckbestimmt.

Während diese Auffassung in Großbritannien sich allgemein durchgesetzt und die Gewerkschaftsbewegung vor der Zersplitterung bewahrt hatte, entwickelten sich in Europa neben den freien Gewerkschaften Bewegungen grundsätzlich anderen Charakters. So der Syndikalismus [3], dessen politische Enthaltsamkeit letzten Endes auf die Vereinheitlichung der politischen und der gewerkschaftlichen Aktion hinausläuft; die konfessionelle Gewerkschaftsbewegung, deren Gewerkschaftsmentalität primär weltanschaulich bedingt ist; die nationale Gewerkschaftsbewegung, die dem nationalen Moment den Vorrang einräumt, und die sogenannten unabhängigen Gewerkschaften, die, sofern es sich nicht um prononciert gelbe oder faschistische Verbände handelt, im wesentlichen Ergänzungsbewegungen der ferngelenkten politischen Opposition kleinbürgerlicher Mentalität gegen die Zielsetzungen der Arbeiterbewegung darstellen. Die Kommunisten (außerhalb Rußlands) haben nach 1918 von der Gründung eigener Gewerkschaften meist Abstand genommen; ihre ausschließlich politisch bestimmte gewerkschaftliche Aktivität entfalteten sie bis 1938 vorwiegend innerhalb der freien Gewerkschaften, wo sie versuchten, Einfluß auf die Arbeiterschaft zu er-

---

[1] Die Gewerkschaften der USA gehören zur Familie der demokratischen Gewerkschaften, obgleich sie sich in ihrer Struktur, Physiognomie und Kampfmethode von den europäischen Gewerkschaften stark unterscheiden. Ihre Entwicklung weist noch am ehesten mit der britischen Gewerkschaftsbewegung der Vergangenheit gewisse entfernte Aehnlichkeiten auf.

[2] Der Begriff Freie Gewerkschaften wurde in Europa ursprünglich zur Bezeichnung jener Gewerkschaftsorganisationen angewandt, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehend — im Gegensatz zu den mit den Unternehmern kooperierenden «gelben» Gewerkschaften — ihre Ziele in enger Anlehnung an die sozialistischen Parteien verfolgten. Diese Bezeichnung wurde in weiterer Folge als Unterscheidungskriterium zwischen den ersteren und den christlichen sowie den später entstandenen staatsabhängigen faschistischen und kommunistischen Gewerkschaften beibehalten.

[3] Im Gegensatz zum politischen Totalismus (Ganzheitsanspruch) der kommunistischen Ideologie, unterstellt der syndikalistische Totalismus die politische Aktion der gewerkschaftlichen. Die Desintegration (Zerspaltenheit) der Gewerkschaftsbewegung Frankreichs und Italiens ist zum großen Teil sein Werk.

langen. Nach der Gründung der Moskauer Gewerkschaftsinternationale (RGI – 1920) gerieten sie in die Abhängigkeit der russischen Außenpolitik, in der sie sich nach wie vor befinden. Gleich dem Kommunismus wies auch der Faschismus den Gewerkschaften die Aufgabe zu, primär als Hilfsorgane der Partei und des Staates zu fungieren.

Mit Ausnahme der syndikalistischen Gewerkschaften, die in den romanischen Ländern (Italien, Frankreich und Spanien) Fuß gefaßt und dort auf die Gewerkschaftsbewegung maßgeblichen Einfluß genommen hatten, haben alle diese Gewerkschaften zusammengenommen in keinem Moment der Entwicklung die Bedeutung und zahlenmäßige Stärke der freien Gewerkschaften erlangt. Dieses Kräfteverhältnis spiegelt sich, nach 1945, nach dem Zusammenschluß der Richtungsgewerkschaften in einigen europäischen Demokratien zu überparteilichen Organisationen in der Stärke der Fraktionen der grundsätzlich staatsunabhängigen partei- und weltanschauungsneutralen Gewerkschaftsbünde.

Ihre Entwicklungslinien im reinen Kapitalismus

Die industrielle Revolution hat Großbritannien im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts erfaßt, viel früher und viel gründlicher als den europäischen Kontinent. Bereits am Anfang des 19. Jahrhunderts war der Uebergang zur neuen Produktionsweise auf verhältnismäßig breiter Front vollzogen worden. Die Zusammenziehung größerer Arbeiterkontingente auf den Betriebsstätten schuf den Boden, auf dem die Arbeiter die Vorzüge und Erfolgschancen der kollektiven Selbsthilfeorganisation erproben konnten. Nachdem sie im Kampfe um das Koalitionsrecht (Recht auf Zusammenschluß) gesiegt hatten, erzwangen sie die Abschaffung der gegen die Gewerkschaftsbewegung gerichteten Antivereinsgesetze (1824). Bald danach entstanden die ersten festen und auf Dauerbestand eingerichteten Selbstschutzverbände der Arbeiter. Da es in der Folgezeit weder den Unternehmern noch den Regierungen gelungen war, die Entwicklung der Gewerkschaften zu unterbinden, erfaßte der Gewerkschaftsgedanke sehr bald die überwiegende Mehrheit der britischen Arbeiterschaft. Die Erfolge aber, die die Gewerkschaften bereits in den dreißiger und vierziger Jahren erzielen konnten, bewirkten, daß die Arbeiterschaft sich vorwiegend auf die gewerkschaftliche Tätigkeit konzentrierte. Die Gewerkschaftsbewegung hatte sich durchgesetzt, lange bevor die Arbeiter ihre Aufmerksamkeit auf die politischen Verhältnisse zu lenken begannen. Die Chartistenbewegung[4] (1838–1858) hatte nicht vermocht, die britische Arbeiter-

[4] Chartismus = erste große politische und soziale Bewegung in England, benannt nach der Volksscharte (The Peoples Charte) von 1838; ihre Hauptforderungen waren: Allgemeines und direktes Wahlrecht und jährliche Parlamentswahlen.

bewegung zu politisieren, wenngleich sie zeitweise in der Arbeiterschaft starken Widerhall fand.

Selbst als die britische Arbeiterschaft sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts anschickte, in die politische Arena einzutreten, ja sogar nachdem die Labourparty aus den Gewerkschaften hervorgegangen war (1901), blieb innerhalb der britischen Arbeiterbewegung der gewerkschaftliche Einfluß vorherrschend.

Am europäischen Festlande hat die Industrialisierung erst in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts eingesetzt. Die Selbsthilfeorganisationen der Arbeiter, die in ihrem Gefolge in Erscheinung getreten waren, standen unter keinem so glücklichen Stern wie die Vorläufer der britischen Arbeiterbewegung. Da die neue Produktionsweise vorerst einen kleinen Sektor erfaßt hatte und selbst auf diesem nur zaghaft zum Durchbruch kam, fehlte die Massenbasis für eine Bewegung, die imstande gewesen wäre, die politischen Voraussetzungen der gewerkschaftlichen Entwicklung, vor allem das Koalitionsrecht, zu erzwingen. Die gegenrevolutionäre Welle, die nach 1848 Europa erfaßt hatte, hat schließlich der Weiterentwicklung der Selbsthilfeorganisationen der Arbeiter unübersteigbare Schranken gesetzt.

Als in den sechziger Jahren im Zuge der rascher vor sich gehenden Industrialisierung die Idee des Selbstschutzes in breitere Schichten der Arbeiterschaft gedrungen war, standen noch immer die alten Vereinsgesetze der Bildung von Gewerkschaften im Wege. Die Geschlossenheit, mit der Adel und Großbürgertum sich den Forderungen nach Aufhebung der arbeiterfeindlichen Gesetze entgegenstellte, zwang der Arbeiterschaft den politischen Weg auf. Es war dies die Geburtsstunde der sozialistischen Bewegung. Sobald diese die elementaren politischen Voraussetzungen der Gewerkschaftsbewegung erkämpft hatte, traten in den sechziger Jahren vorwiegend unter ihrer Protektion die ersten Fachvereine ins Leben. Christliche und nationale Fachvereine entstanden erst in den achtziger und neunziger Jahren, ebenfalls im Gefolge politischer Bewegungen. Diese entstehungsgeschichtliche Priorität der politischen gegenüber der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung hat den Charakter der europäischen Gewerkschaftsbewegung geprägt. Jedoch darf nicht übersehen werden, wie früh der Loslösungsprozeß der Gewerkschaftsorganisationen von ihren politischen Mutterorganisationen seinen Anfang genommen hatte und welchen Grad von Autonomie die Gewerkschaften sehr bald erlangt haben.

Bereits in den achtziger und neunziger Jahren gingen die freien Gewerkschaften der Industriestaaten Europas, indem sie eigene Zentralstellen errichteten und ihre Organisationen vereinheitlichten, zur organisatorischen Verselbständigung über. Es blieb nicht dabei. Sobald die neuen Organisationsformen konsolidiert waren, grenzten die freien Gewerkschaften, ungeachtet der ideellen Verbundenheit

mit den sozialistischen Parteien, ihren Aufgabenbereich von dem der politischen Arbeiterbewegung allmählich ab [5].

Weitaus schwieriger gestalteten sich die Autonomiebestrebungen der nichtsozialistischen Gewerkschaften. Im Unterschied zur sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsauffassung ließ diejenige der konfessionellen und nationalen Gewerkschaften sich nicht ohne weiteres in ein autonomes gewerkschaftliches Programm einbauen. Außerdem waren diese Gewerkschaften besorgt, eine auch nur äußere Trennung von jenen autorativen Zentren vorzunehmen, die allein imstande waren, die Widersprüchlichkeit ihrer Gesellschaftsideologie zu überdecken. Aber auch hinsichtlich der rein organisatorischen Distanzierung stießen sie infolge ihrer Struktur und Schwäche auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Trotzdem gelang es auch ihnen, sich nach und nach organisatorisch zu verselbständigen.

Lange vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges hatten sich die Gewerkschaften der meisten west-, mittel- und nordeuropäischen Staaten als organisationsmäßig autonome und von der Parteipolitik weitgehend distanzierte Selbstschutzverbände der Arbeiter durchgesetzt.

Ihre Stellung im Stadium des Ueberganges zur Plangesellschaft

Die Stagnation, die der Ausbruch des Ersten Weltkrieges in der europäischen Gewerkschaftsbewegung hervorgerufen hatte, sollte von den Gewerkschaften sehr bald überwunden werden. Mit jedem Kriegsjahr, das verging, erholten sie sich. Wie rasch sie damals ihren Einfluß wiedergewonnen hatten, erhellt aus der Tatsache, daß die Regierungen der kriegführenden Staaten vielfach schon im ersten und zweiten Kriegsjahr gezwungen waren, sie zur Mitarbeit an den vordringlichen wirtschaftlichen Aufgaben aufzufordern.

Als schließlich gegen Kriegsende die von Rußland heranbrausende revolutionäre Woge die hungernden und frierenden Massen Mittel- und Südeuropas erfaßt und den europäischen Westen sowie Großbritannien berührt hatte, stellten die Gewerkschaften der fortgeschrittenen Staaten [6] nicht nur ihr hohes soziales Verantwortungsbewußtsein unter Beweis – vielmehr wurde zum erstenmal in der Geschichte der europäischen Gewerkschaftsbewegung ihre über den ursprünglichen Aufgabenbereich hinausweisende gesellschaftsbil-

---

[5] In den romanischen Ländern nahm die Gewerkschaftsbewegung unter dem Einfluß des Syndikalismus einen wesentlich anderen Verlauf.

[6] Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung jener Staaten — zum Beispiel Frankreichs und Italiens —, in denen die Gewerkschaft sich ihren Aufgaben nicht gewachsen zeigte, ist nicht zuletzt aus diesem Grunde ins Hintertreffen geraten.

dende Dynamik offenbar; indem sie nach dem Krieg in einer Reihe von Staaten – so in England, den skandinavischen Ländern, Deutschland und Oesterreich – grundlegende, über den Kapitalismus hinausführende Reformen durchgesetzt hatten, legten die Gewerkschaften den Keim zur Neuordnung der Gesellschaft.

Faßt man die wesentlichen Momente zusammen, so läßt sich der Weg, den die Weltgewerkschaftsbewegung zwischen den zwei Weltkriegen zurückgelegt hat, etwa so skizzieren: Parallel zur ersten Etappe des Ueberganges von der «freien Wirtschaft» des schiffbrüchigen Kapitalismus zu einer geplanten und gelenkten Wirtschaftsverfassung vollzog sich in einem Teil der europäischen Staaten und England von 1918 bis 1920 das erste Stadium des Zuwachses und der Wandlungen der gewerkschaftlichen Funktionen. Aber auch außerhalb Europas stand die Gewerkschaftsbewegung im Zeichen des Aufschwungs. Die kapitalistische Restauration der zwanziger Jahre bewirkte den vorzeitigen Abschluß dieser kurzen Epoche und drängte die Gewerkschaften in die alten Positionen zurück, bis die faschistische Welle die Gewerkschaftsbewegungen der betroffenen Staaten lahmlegte und den gewerkschaftlichen Einfluß in der ganzen Welt verringerte. Es war dies eine der Voraussetzungen für Hitlers Krieg. Nur in den USA nahmen die Gewerkschaften nach 1933 unter den Bedingungen von Roosevelts New Deal einen bis dahin nicht verzeichneten Aufstieg.

Der Beitrag, den die demokratischen Gewerkschaften durch ihren Einfluß auf die arbeitenden Schichten von 1939 bis 1945 zum Sieg über Hitlerdeutschland leisteten, ließ keinen Zweifel offen über die Rolle, die sie nach dem Krieg spielen würden.

Ein nicht weniger deutlicher Hinweis auf die Weiterentwicklung der europäischen Gewerkschaftsbewegung war der nach dem Krieg in einigen europäischen Staaten erfolgte Zusammenschluß der Richtungsgewerkschaften zu überparteilichen Gewerkschaftsbünden sowie der Elan, mit dem diese sich in den Wiederaufbauprozeß eingeschaltet haben.

Das seit 1945 verflossene Jahrzehnt bestätigt die Zwangsläufigkeit des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umwandlungsprozesses, der nach dem Ersten Weltkrieg in den fortgeschrittenen Staaten Europas und in England sich zu vollziehen begann. Die Unterbrechung durch das kapitalistisch-faschistische Zwischenspiel hat den Trend nur scheinbar gestoppt, in mancher Hinsicht hat sie ihn sogar beschleunigt. In Westeuropa und Großbritannien ist die demokratische Plangesellschaft keine Streitfrage mehr, jedenfalls nicht in der Perspektive. Aber auch die USA steuern auf eigenen Wegen [7] einer geplanten Gesellschaft zu.

---

[7] Vergl. hiezu H. J. Laski, «Die Gewerkschaften in der neuen Gesellschaft», Bundverlag, Köln 1952, und O. Leichter, «Amerika wohin?», Europaverlag, Wien 1954.

In dem Maße, wie die plangesellschaftliche Sphäre der westlichen Demokratien sich weitet, verändert sich die Stellung der Gewerkschaften im Staat und in der Wirtschaft von Grund auf: diese entfalten ihre Tätigkeit nicht mehr als Außenseiter, nicht mehr in unüberbrückbarem Gegensatz zu einer feindlich gesinnten Regierung und einer ihrem Einfluß unerreichbaren Wirtschaftsverfassung, sondern als mitbestimmende Faktoren der Sozial- und Wirtschaftspolitik des Staates. Die Verlagerung des Schwergewichts von der reinen Lohnpolitik auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik hat nicht nur einige der gewerkschaftlichen Funktionen zugunsten anderer zurücktreten lassen, sondern die Gewerkschaften auch vor völlig neue verantwortungsvolle Aufgaben gestellt.

Von der Mitte des 20. Jahrhunderts aus betrachtet, ergibt die wechselvolle Geschichte der europäischen Gewerkschaftsbewegung dieses Entwicklungsbild:

Von den kleinen, stützungsbedürftigen, unbedeutenden, zunächst verfolgten, später geduldeten Fachvereinen haben die Gewerkschaften sich zu mächtigen Motoren des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens der im Entstehen begriffenen demokratischen Plangesellschaften entwickelt. Die im Laufe eines Jahrhunderts eingetretenen umweltbedingten Wandlungen der Kampfmethoden und unmittelbaren Zielsetzungen haben ihre Wesenheit unberührt gelassen. Diese äußert sich heute wie gestern in dem grundsätzlich verankerten Bestreben, frei von außergewerkschaftlichen Interessen, einer der tragenden Klassen der Gesellschaft, den unselbständig Erwerbstätigen ihren Anteil an den materiellen und kulturellen Gütern der Nation zu sichern. Von der Korrosion der gewerkschaftlichen Autonomie hat vielleicht am eindringlichsten Karl Marx gewarnt:

> Niemals dürfen die Gewerkschaften mit einem politischen Verein in Zusammenhang gebracht oder von einem solchen abhängig gemacht werden, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen sollen; geschieht dieses, so heißt das, ihnen den Todesstoß geben [8].

Welch prophetischer Ahnung Marx' Warnungsruf entsprungen ist, erweist sich am Beispiel der Mentalität und Wirksamkeit der Gewerkschaften im Kommunismus.

---

[8] Vergl. hiezu H. Müller, «Karl Marx und die Gewerkschaften», Verlag für Sozialwissenschaft GmbH., Berlin 1918, Seite 70.

[9] In diesem Abschnitt wird ausschließlich auf das russische Gewerkschaftswesen eingegangen. Da die Entwicklung und Struktur des gesamten bolschewistischen Machtbereichs im wesentlichen dem russischen Muster entspricht, erscheint es im Rahmen einer kurzen Abhandlung zulässig, sich auf eine Modellbehandlung zu beschränken.

Die Gewerkschaften der kommunistischen Staaten haben keine eigene Geschichte. Ihr Werdegang ist der Werdegang der kommunistischen Parteien, genauer: der Partei der Bolschewiki. Ihr Mutterland ist Rußland. Sie sind eine Funktion der Partei und des Staates. Ihre Hauptaufgabe ist die Mobilisierung der Arbeitskräfte für die Errichtung und den Ausbau der kommunistisch-totalitären Plangesellschaft. Die kommunistischen Gewerkschaften gründen nicht auf dem freiwilligen Zusammenschluß und der Selbstregierung der Mitglieder, sondern auf der Zwangsmitgliedschaft und Bürokratie. Sie sind nicht im Kampf um den Aufstieg der arbeitenden Schichten gewachsen, sondern primär in Anpassung an die Notwendigkeiten der totalitären Plangesellschaft. Ihre Position im Staat und in der Wirtschaft verdanken sie nicht der eigenen Kraftentfaltung, sondern dem kommunistischen Parteistaat. Ihre Tätigkeit entfalten sie nicht als unabhängige Organisationen der Arbeiter, sondern im wesentlichen als Verwaltungszweig des Staatsapparates.

Den Keim zur kommunistischen Gewerkschaftstheorie legt Lenin bereits am Anfang des 20. Jahrhunderts. Indem er die Ansicht vertritt, daß der britische Trade-Unionismus [10] zwangsläufig die ideologische Versklavung der Arbeiter durch die Bourgeoisie herbeiführen müsse, beabsichtigt er, die Parteineutralität der Gewerkschaften im allgemeinen zu diskreditieren. Die Aufgabe der Sozialdemokratie bestehe nicht etwa in der Lenkung der Spontanität, sondern im Kampf gegen diese und in der *Unterstellung* der Gewerkschaften *unter* die «Fittiche der revolutionären Sozialdemokratie». [11] Nach Rjazanov sind die Gewerkschaften «... ein *Regiment* im gemeinsamen revolutionären Kampf der Arbeitermassen» [12]. Noch prägnanter formuliert Lenin anläßlich der Gründung der Roten Gewerkschaftsinternationale (1920) die Zweckbestimmung der Gewerkschaften:

> Man muß ... zu allen möglichen Kniffen, Listen, illegalen Methoden, zur Verschweigung, Verheimlichung der Wahrheit bereit sein, um nur in die Gewerkschaften hineinzukommen, in ihnen zu bleiben und in ihnen um jeden Preis *kommunistische Arbeit* zu leisten [13].

---

[10] Mit dem Begriff Trade-Unionismus bezeichnet man eine ausschließlich gewerkschaftliche Tätigkeit. Wie unrecht Lenin haben sollte, erweist sich an der Verbundenheit, die das Verhältnis der britischen Gewerkschaften zur Labourparty kennzeichnet.

[11] W. I. Lenin, «Ausgewählte Werke», Band 1, Seite 208, Verlag für fremdsprachige Literatur, Moskau 1946.

[12] Rjazanov Pertija, «Sovety i profs». (Die Partei, die Sowjets und die Gewerkschaften.) 9. Kongreß d. KPR. 1920, Seite 68.

[13] W. I. Lenin, «Ausgewählte Werke», Band 2, Seite 701, «Der linke Radikalismus», «Die Kinderkrankheit im Kommunismus», Verlag für fremdsprachige Literatur, Moskau 1947.

Aus den angeführten Aeußerungen geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß der Kommunismus nicht nur unter den Bedingungen der Diktatur des Proletariats, sondern *grundsätzlich* die gewerkschaftliche Autonomie ablehnt. Ihm gelten die Gewerkschaften, im geraden Gegensatz zur westlichen Konzeption der Zweigleisigkeit der Arbeiterbewegung, ausschließlich als *Werkzeug der politischen Aktion.*

Von Lenin stammt auch die klassische Definition der gewerkschaftlichen Aufgaben im kommunistischen Staat:

> Die Gewerkschaften müssen die schnellsten und unbedingten Mitarbeiter der Staatsmacht sein, die in ihrer gesamten politischen und wirtschaftlichen Arbeit vor der bewußten Vorhut der Arbeiterklasse — der Kommunistischen Partei — geleitet wird [14].

Ebenso eindeutig hat der 4. Parteikongreß der KPR (Bolschewiki) im Jahre 1920 die Aufgaben der Gewerkschaften definiert, indem er festgestellt hat:

> Diese Aufgaben müssen die Gewerkschaften nicht als unabhängige, organisatorisch isolierte Kräfte durchführen, sondern in der Eigenschaft eines der wichtigsten von der Kommunistischen Partei geleiteten Apparates des Sowjetstaates [15].

Der 10. Gewerkschaftskongreß hat im Jahre 1949 im wesentlichen bestätigt, daß die Gewerkschaftstheorie des Bolschewismus sich unter Stalin geradlinig fortentwickelt hat. In der Präambel des vom Kongreß angenommenen Statuts wird die Aktivität der Gewerkschaft wie folgt gekennzeichnet:

> Die sowjetischen Gewerkschaften arbeiten ausschließlich unter der Leitung der Kommunistischen Partei, der führenden und organisierenden Macht innerhalb der sowjetischen Bevölkerung [16].

Berücksichtigt man den betont voluntaristischen [17] Charakter der Ideologie des Kommunismus, so erscheint dessen Gewerkschaftstheorie als durchaus homogener Bestandteil der Gesamtkonzeption.

---

[14] W. I. Lenin, «Ausgewählte Werke», Band 2, Seiten 205—206, Verlag für fremdsprachige Literatur, Moskau 1947.

[15] Beschlüsse des 9. Kongresses der KPR, «Kleine Bibliothek der russischen Korrespondenz», Leipzig 1920, Seite 36.

[16] Entnommen der Broschüre «Die Gewerkschaften der kommunistischen Länder» (L. Blit), Hrsg. Sp.-Vorstand, Bonn.

[17] Im Gegensatz zum entwicklungsgeschichtlichen Charakter des Marxismus, der primär den Produktionskräften geschichtsbildende Funktion zuweist, legt der Kommunismus das Schwergewicht auf das Willensmoment bzw. Gewaltmoment: daher Voluntarismus. Wie Mussolini, so war auch Lenin von der Konzeption des linkssyndikalistischen Theoretikers G. Sorell (Theorie der Gewalt) stark beeinflußt.

In unüberbrückbarem Gegensatz zu Marx und zum demokratischen Sozialismus hat Lenin den Gewerkschaften die Funktion von Hilfsorganisationen der Partei und des Staates zugewiesen.

In der Entwicklung und Praxis

Die ersten Gewerkschaften sind in Rußland am Ende des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden. Bedingt einerseits durch den scharfen Druck des zaristischen Systems, anderseits durch das Fehlen einer handwerklich-zünftigen Tradition, fand die russische Arbeiterbewegung – ähnlich der deutschen und österreichischen – ihre organisatorische Form zuerst in der politischen Partei. Jedoch entstanden in Rußland die Gewerkschaften nicht – wie in Deutschland und Oesterreich – unmittelbar nach der Gründung politischer Organisationen, sondern viel später. Obwohl die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder nach 1905 rasch anstieg, erlangten die russischen Gewerkschaften bis 1917 in keiner Phase der Entwicklung die Bedeutung der Gewerkschaften der großen mittel- und westeuropäischen Staaten.

Zu einer Gewerkschaftsbewegung größeren Stils kam es in Rußland erst nach der Februarrevolution im Jahre 1917. Nicht für lange. Im Oktober des gleichen Jahres kamen die Bolschewiki an die Macht und beganen die Gewerkschaften ihren Zielen entsprechend umzuformen.

Der Gestaltungswandel, den die russischen Gewerkschaften unter der bolschewistischen Diktatur durchgemacht haben, ehe ihr Charakter und ihre Physiognomie fest umrissen waren, vollzog sich im wesentlichen zwischen der Machtergreifung durch die Bolschewiki (1917) und dem Abschluß des ersten Fünfjahrplans (1933). Bereits zwischen 1918 und 1920, während des «Kriegskommunismus» [18] zeichnet sich der Weg ab, den die Gewerkschaften durchschreiten werden. Knapp nach der Revolution, in der Zeit des allgemeinen wirtschaftlichen Zerfalls, liegt die Leitung und Kontrolle der Produktion fast ausschließlich in ihren Händen. In dem Maße, wie die Nationalisierung der Betriebe fortschreitet, werden die Gewerkschaften von den führenden Positionen verdrängt und schließlich gegen Ende des Kriegskommunismus zu Hilfsorganisationen des Staatsapparates degradiert, der selbst Leitung und Kontrolle der Wirtschaft übernimmt. In den Vordergrund des gewerkschaftlichen Aufgabenbereichs tritt immer mehr die Massenerziehung und Propaganda. Von der Leitung und Kontrolle der Produktion werden die Gewerkschaften weitgehend entlastet. Zu den wichtigen Be-

---

[18] Während der ausländischen militaristischen Intervention und des Bürgerkrieges war der Bolschewismus gezwungen, eine totale Militarisierung der Wirtschaft und des Arbeitskräftepotentials durchzuführen: daher Kriegskommunismus.

fugnissen auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet, die sie nunmehr vom Arbeitskommissariat als ausführende Organe übertragen erhalten, gehören: die Lohnfestsetzung, die Arbeitsvermittlung, die Durchführung des Arbeitspflichtgesetzes, die Hebung der Produktion und die Steigerung der Arbeitsleistung, die Ueberwachung der Arbeitsdisziplin, die Ahndung von Arbeitsvergehen, die Sozialversicherung und der Arbeitsschutz. Immerhin bleiben die Gewerkschaften in den Jahren des Kriegskommunismus dem Staat gegenüber noch relativ unabhängig.

Diese relative Autonomie bleibt auch am Anfang der NEP-Periode [19] aufrecht. Hingegen werden die Gewerkschaften nunmehr stärker als zuvor der Partei unterworfen, gleichzeitig werden ihre Befugnisse empfindlich eingeschränkt. Der 11. Parteikongreß im April 1922, auf dem Stalin zum Generalsekretär der KPR gewählt wird, legt den Gewerkschaften nahe, vom Mittel des Streiks keinen Gebrauch zu machen. Weiters spricht er den Gewerkschaften das Recht ab, die Kontrolle über die Produktion der im Wiederaufleben begriffenen Privatwirtschaft auszuüben. Durch die Befürwortung des Grundsatzes der einheitlichen Befehlsgewalt, das heißt der Einzelleitung in den Betrieben der Staatsindustrien wird gleichzeitig den Gewerkschaften die letzte Einflußmöglichkeit auf die unmittelbare Leitung der Staatswirtschaft genommen. Der Kongreß legt schließlich den Gewerkschaften nahe, ihr Hauptaugenmerk auf die Ausbildung der führenden Kader und qualifizierten Arbeiter zu richten, um eine erfolgreiche Fortführung der Industrialisierung zu ermöglichen. Gewerkschaftssekretäre und Vorsitzende sollen nur bewährte Parteimitglieder werden.

Nach der Annahme der Beschlüsse und Empfehlungen des Parteikongresses durch den 5. Allrussischen Gewerkschaftskongreß im September 1922 beginnt die erste Phase der Bürokratisierung und Gleichschaltung der Gewerkschaften. Sie wird zu Ende geführt im Gleichlauf und Zusammenhang mit den innerparteilichen Kämpfen, die im Jahre 1928 mit dem Sieg Stalins und in der Folge mit der Unterwerfung der oppositionellen Gewerkschaftsführung enden.

Die Gleichschaltung der Gewerkschaften ermöglicht es endlich Stalin, sein Programm der totalen Bewirtschaftung und des Uebergangs zum System der Pflichtarbeit in Angriff zu nehmen. Die Trennung zwischen Staats- und Gewerkschaftsapparat wird auch nach 1928 formell beibehalten, obgleich deren weitgehende Angleichung faktisch der Verstaatlichung der Gewerkschaften gleichkommt. Einerseits werden den Gewerkschaften in zunehmendem Maße staat-

---

[19] Im Jahre 1921 zwang der wirtschaftliche Zusammenbruch die Sowjetregierung, von der totalen Zwangsbewirtschaftung zur gelenkten Wirtschaft überzugehen, die in einem beschränkten Umfange Privatunternehmungen und einen regulierten freien Markt zuließ. Daher: NEP (Neue Oekonomische Politik).

liche Verwaltungsaufgaben übertragen, anderseits wird die Abhängigkeit der Gewerkschaften vom Staat immer größer, so daß sich diese immer mehr zu einem Bestandteil des staatlichen Verwaltungsapparates entwickeln. Dieser Prozeß wird schließlich im Jahre 1933 durch die Verschmelzung des Zentralrates der Gewerkschaften (WZSPS) mit dem Apparat des Arbeitskommissiariats zum Abschluß gebracht. Neben der Sozialversicherung wird die Erfassung, Schulung und Verteilung der Arbeitskräfte, vor allem aber die Hebung der Arbeitsproduktivität als die Hauptaufgabe der Gewerkschaften proklamiert. Durch eine vielgestaltige Lohn- und Sozialpolitik sowie durch ein differenziertes System ideeller und materieller Anreize versucht die Sowjetregierung die Produktion mit Hilfe der gleichgeschalteten Gewerkschaftsbürokratie zu heben, der durch ein faktisches Verbot der Streikausübung und durch die Beseitigung der Gewerkschaftsdemokratie der Rücken gestärkt wird.

Die letzten Reste der Gewerkschaftsdemokratie werden in der «Zeit der großen Säuberung» (1934–1938) beseitigt. Obwohl die Satzung festlegt, daß der Kongreß als das höchste Organ der Sowjetgewerkschaften mindestens alle vier Jahre einzuberufen sei, werden 17 Jahre vergehen, ehe nach dem Jahre 1932 (im Jahre 1949) ein Gewerkschaftskongreß einberufen werden wird.

Den entscheidenden Anstoß zur Entwicklung ihrer derzeitigen sozialen Struktur erhielten die Sowjetgesellschaft und ihre Gewerkschaften durch die Aufgabe des Gleichheitsprinzips bei der Entlöhnung (1931) und des Arbeiterprivilegs an höhere Bildung (1932). Der soziale Abstand zwischen Arbeitern und Angestellten hat sich seither vergrößert, und das soziale und wirtschaftliche Niveau der Arbeiter ist relativ gesunken. Die Gruppe der Staatsangestellten entwickelte sich zunehmend zu einer hierarchisch gegliederten privilegierten Klasse. Aus ihr hat sich die neue Führungsklasse einer funktional gegliederten «Intelligenz» entwickelt, die heute an Stelle der Arbeiterklasse als soziale Basis der bolschewistischen Herrschaft dient. Entsprechend dieser Entwicklung ist die Gewerkschaftsführung total bürokratisiert, und die Vertreter der Arbeiter, soweit sie nicht der Arbeiteraristokratie angehören, sind aus den höheren Stufen des Gewerkschaftsapparates ausgeschlossen. Dieser soziale Stukturwandel brachte der 10. Gewerkschaftskongreß (1949) deutlich zum Ausdruck: 71 Prozent der Delegierten gehörten der neuen Intelligenz und nur 20 Prozent der Arbeiterklasse an.

Die Ergebnisse der Fünfjahrespläne wären ohne totale Erfassung und Bewirtschaftung der Arbeitskräfte, ohne Verbesserung der technischen und verwaltungsmäßigen Ausbildung und ohne die Hebung der Arbeitsproduktivität nicht zu erreichen gewesen. Es bleibt das Verdienst der Sowjetgewerkschaften, diese Aufgabe gelöst zu haben, die freilich in vollem Umfang erst durch den 1938 und 1940 vollzogenen Uebergang zu einem mit Zwangsarbeit gekoppelten

System der Pflichtarbeit ermöglicht wurde, das sich vor allem auf Zwangs- und Strafmaßnahmen und eine weitgehende Militarisierung der Arbeit stützt.

Die Frage, ob es in Rußland ohne ein solches System möglich gewesen wäre, den Aufbau einer autarken, leistungsfähigen Wirtschaft unter wehrpolitischen Gesichtspunkten zu bewerkstelligen, wird kaum bejaht werden können.

Zusammenfassung

Ursprung und Entwicklung der zwei Gewerkschaftstypen, des demokratischen und des kommunistischen, sind so verschiedener Art, daß eine diesbezügliche abschließende Invergleichsetzung überflüssig erscheint. Hingegen bietet die gegenwärtige, von der allgemeinen Ausdehnung des gewerkschaftlichen Aufgabenbereichs gekennzeichnete Lage eine durchaus brauchbare Vergleichsbasis.

Sowohl die demokratischen als auch die kommunistischen Gewerkschaften sind vom Staat als Vertretungskörperschaften der Arbeitnehmer anerkannt. Allerdings hat die Anerkennung der Gewerkschaften in den kommunistischen Staaten rein formalen Charakter: dort sind die Gewerkschaften de facto Staatsorgane, sie haben weder die Möglichkeit, eine eigene Lohnpolitik zu betreiben, noch besitzen sie das Streikrecht. Auf die Gestaltung des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens haben sie wohl Einfluß, aber, im Gegensatz zu den Gewerkschaften in den Demokratien, keine Macht, eigene Initiativen zu entwickeln. Ihre oberste Instanz ist nicht der Gewerkschaftskongreß, sondern der Staat. Der organisatorische Aufbau der kommunistischen Gewerkschaften ist formal nach den Prinzipien des demokratischen Zentralismus gestaltet, in Wirklichkeit kommen jedoch demokratische Grundsätze ebensowenig zur Anwendung wie innerhalb aller übrigen kommunistischen Organisationen.

Die sich im Stadium der plangesellschaftlichen Neuordnung befindlichen Massengesellschaften [20] haben die zentralistische Leitung der Gewerkschaften (so wie aller anderen Massenorganisationen) zur unausweichlichen Notwendigkeit gemacht und gleichzeitig die Gewerkschaften vor eine Reihe sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Aufgaben gestellt, deren Erfüllung eine enge Zusammenarbeit mit dem Staat voraussetzt. Die aus dieser Situation resultierende rein äußere Parallelität der demokratischen und der kommunistischen Gewerkschaftsarbeit verschleiert deren Wesensverschiedenheit. Im Gegensatz zu den demokratischen sind die kommunistischen Gewerkschaften weder frei gewählte noch unabhängige Vertretungskörperschaften der Arbeitnehmer; in der Gesellschaftspyramide sind die letzteren nicht – wie die demokratischen Gewerkschaften in den

---

[20] Vergl. hiezu K. Mannheim, «Diagnose unserer Zeit», Europaverlag 1951.

demokratischen Staaten – eine der mitbestimmenden, auf freiwilligem Zusammenschluß gegründeten Massenorganisationen, sondern eines der bürokratisch gegliederten Exekutivorgane des allmächtigen Parteistaates.

Anderseits soll die Wirksamkeit der negativen Begleiterscheinungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umwandlungsprozesses, der sich in den noch kapitalistischen Ländern vollzieht, nicht unterschätzt werden. Vor ihnen sind auch die Gewerkschaften nicht gefeit. Daher erscheint erhöhte Beachtung und intensivere Praktizierung demokratischer Grundsätze als eine der vordringlichsten Gegenwartsaufgaben der freien Gewerkschaftsbewegung [21], die nur so lange frei bleiben kann, als sie demokratisch ist.

Ideologie, Stellung, Zielsetzung und Methodik der Gewerkschaften des kommunistischen Machtbereichs disqualifizieren diese in den Augen der demokratischen Gewerkschaftsbewegung. Diese grundsätzliche, moralisch-politische Reserve darf die Sicht für jene gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen nicht trüben, die gleicherweise Ost und West betreffen. Ursprünglich an der Errichtung einer Plangesellschaft orientiert, sind die Gewerkschaften im Kommunismus, insbesondere die russischen Gewerkschaften, mit einem Aufgabengebiet vertraut, das den Gewerkschaften in den Demokratien in dem Maße zufällt, in dem ihr Anteil an der Gestaltung des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens zunimmt. Die Einstellung auf die Errichtung und Konsolidierung einer totalitären Plangesellschaft schließt nicht aus, daß die hiebei gemachten technischen Erfahrungen für den Bau einer demokratischen Plangesellschaft nutzbar gemacht werden könnten [22].

Und noch eines: Soll der Krieg vermieden werden, so erscheint es unerläßlich, dem Material- und Gedankenaustausch zwischen Ost und West die Schranken zu öffnen. Die staatsunabhängigen, demokratischen Gewerkschaften erscheinen prädestiniert, hiezu einen besonders wirksamen Beitrag zu leisten. Bedenkt man, daß als einzige Alternative zur Koexistenz sich die Inexistenz präsentiert, so wird man dieser Aufgabe den Vorrang gewiß nicht streitig machen.

Norbert Burg, Wien

---

[21] Unter «freier Gewerkschaftsbewegung» versteht man jene Gewerkschaften, die, im Gegensatz zum Gewerkschaftswesen der totalitären Staaten, unabhängig von Staat und Partei operieren. Die «freie Gewerkschaftsbewegung» wird in der Hauptsache von den Gewerkschaftsbünden repräsentiert.

[22] Vgl. H. J. Laski, «Die Gewerkschaften in der neuen Gesellschaft», Bundverlag Köln, 1952, und «Revolutionäre Wandlungen in unserer Zeit», Gutenbergverlag Zürich, 1945.